

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Niederscheidweiler
vom 30. Oktober 2001

Der Ortsgemeinderat Niederscheidweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 24.10.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „250,- €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Zweckvereinbarung über die Trägerschaft des Friedhofes
(auf Grund des § 1 des Zweckvereinbarungsgesetzes)

§ 5 (Kostenveranschlagung) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „1.500,- DM“ durch die Angabe „770,- €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Zweckvereinbarung über die Trägerschaft der Sportanlage
(auf Grund des § 1 des Zweckvereinbarungsgesetzes)

§ 4 (Kostenveranschlagung) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „1.000,- DM“ durch die Angabe „520,- €“ ersetzt.

Artikel 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Niederscheidweiler, den 30.10.2001



Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Niederscheidweiler (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Niederscheidweiler
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 24.10.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 30.10.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 23.11.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 27.11.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

